

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 20. November 1929

Der Wiener Landtag setzte heute die am Montag abgebrochene Generaldebatte über die neue Wiener Bauordnung fort. Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung.

Abg. Millik (E.L.) führt aus, dass durch die neue Bauordnung die private Bautätigkeit wird vollkommen erschlagen werden. Nach dieser Vorlage ist es dem Privaten unmöglich zu bauen. Während andere Städte das Baugewerbe fördern, macht Wien das Gegenteil. Die Gemeinde presst der ausgebeuteten Bevölkerung jedes Plätzchen Baugrund ab. Statt Ihre Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen, von Ihrem immensen Grundbesitz den Baulustigen Gründe abzutreten, verlangen Sie von diesen noch die Bezahlung der Strassen und Einbauten. Die neue Bauordnung wird den Wohnungsmarkt rapid verschlechtern. Der Redner bespricht dann einzelne Bestimmungen der Vorlage, wobei er insbesondere die Unverständlichkeit mancher Bestimmungen kritisiert. Er beantragt sodann die Streichung der Bestimmung, wonach auch für schon bestehende Verkehrsflächen bei erstmaligem Anbau auf bisher unbebauten Bauplätzen ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung von Verkehrsflächen eingehoben werden kann. Ein zweiter Antrag des Abg. Millik verlangt die Streichung der Bestimmung, wonach bei Abbruch von Gebäuden die Bewilligung der Behörde einzuholen ist. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Ullreich (E.L.) verweist zunächst auf die Misstände im Wohnungswesen, die durch die alte Bauordnung verschuldet worden sind. Die Ausnützbarkeit der Bauplätze bis zu 85 Prozent förderte die Grundspekulation, wodurch der Wiener Bevölkerung ungeheure Opfer auferlegt wurden. Eine Folge davon waren die hohen Grundpreise; daraus ergaben sich wieder die hohen Mieten, nicht aber für gesunde, sondern für schlechte Wohnungen. Aus dieser Bodenspekulation heraus ist die sogenannte Wiener Wohnungstypen entstanden, die Küchen- und Zimmerwohnung. Die Küche mündet auf den Gang, auf den sich eine Reihe von Aborten befindet. Andere Küchen und Kabinette münden wieder auf enge Höfe, in die niemals auch nur ein einziger Sonnenstrahl hineinkommt. Diese Zustände wurden alle durch die alte Bauordnung verursacht. Eine neue Bauordnung steht nunmehr schon mehr als zwei Jahrzehnte auf der Tagesordnung. Dem hohen Haus liegt jetzt die Vorlage vor und da entsteht nun die Frage, ob die neue Bauordnung geeignet ist, die Schäden der alten Bauordnung zu beseitigen. Die Hoffnungen,

die an das neue Gesetz gestellt werden, gehen sehr weit. Wir erwarten von einer neuen Bauordnung, dass sie gesunde Wohnungen schafft, die den Menschen nicht nur ein Obdach, sondern eine wirkliche Heimstätte bieten. Wenn sich auch vieles den öffentlichen Interessen unterordnen muss, so ist nicht zu verstehen, dass die Gemeinde möglichst viel Bauland an sich reißt. Dieser Gemeindebesitz wird aber nicht öffentlichen Zwecken, sondern Parteizwecken dienstbar gemacht. Es handelt sich Ihnen nicht um die Boden- und Wohnungsreform, sondern um die Stärkung Ihrer Parteimacht. In der neuen Bauordnung ist das freie Ermessen verankert, das der Willkür Tür und Tor öffnet. Manche Bestimmung ist auch geeignet, die Ausführung von Bauvorhaben willkürlich zu verhindern. Statt dass die Gemeinde möglichst viel Bauland erschliesst, macht sie das Gegenteil. Sie haben bisher keine Verkehrsmöglichkeiten geschaffen, um Bauland zu erschliessen, da Sie die Verkehrsmittel nach rein fiskalischen Richtlinien betreiben.

.....
Düngerabfuhr aus St. Marx. Zu den in Wiener Tagesblättern und auch in landwirtschaftlichen Zeitungen erschienenen Artikeln, in denen auf die Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch die Düngerabfuhr auf dem Schlachthof St. Marx aufmerksam gemacht wird, teilt der Wiener Magistrat mit: Für die Abfuhr von Seuchendünger aus den städtischen Vieh- und Schlachthofanlagen bestehen genaue Vorschriften, deren Einhaltung das Veterinäramt überwacht. Die Abfuhr von Seuchendünger darf überhaupt erst nach einer entsprechenden Behandlung nach diesen Vorschriften stattfinden. Ueberdies wird dieser Seuchendünger nach der Behandlung nur an Gärther innerhalb des Wiener Gemeindegebietes abgegeben. Aber auch der übrige Dünger, der **kurz von Tieren** stammt, die nicht nur in lebenden, sondern auch in geschlachtetem Zustand vollkommen seuchenfrei befunden worden sind, wird zum grösstenteil in die Landwirtschaft **betreibenden** Gebiete Wiens, hauptsächlich in Floridsdorf, abgegeben. Nur ein geringer Teil dieses, von sauchenfreien Tieren stammenden **Düngers wird an Landwirte** in der allernächsten Umgebung Wiens abgegeben, so dass die Gefahr einer Seuchenverschleppung durch den zur Ausgabe gelangenden Schlachthofdünger also nicht besteht. Die in den erwähnten Notizen gehegten Befürchtungen sind daher vollkommen unbegründet.

.....

Abg. Ullreich weist sodann darauf hin, dass die Anliegerbeiträge zu einer Verteuerung des Bauens und daher zu einer Verteuerung des Wohnens führen müssen, eine Verteuerung die vom Standpunkt des Lohn- und Gehaltsempfängers entschieden abgelehnt werden muss, da in dem Lohn- und Gehaltskonto eine Quote für den Mietzins so gut wie nicht enthalten ist. Eine Leistung von Anliegerbeiträgen in besonderen Fälle liesse man sich gefallen, aber eine generelle Anordnung von solchen Beiträgen lehnen wir ab. Die Verteuerung des Bauens wie die Vorlage auch sonst in ihren wesentlichen Teilen zur Folge haben wird, wird, wie zu befürchten ist, wieder zu den alten Misständen des Untermieter- und Bettegeherwesens führen. Wir würden eine Bauordnung brauchen, die eine Reform des Bauens herbeiführt und die Möglichkeit bietet, billige und emschenwürdige Wohnungen zu schaffen (Lebhafte Beifall bei der E. L.)

St. R. Weber hebt hervor, dass der vorliegende Entwurf eine ganze Fülle von Problemen zu lösen sucht, das städtebauliche, das Verkehrsproblem, das wohnungspolitische und das sozialhygienische Problem soweit sie mit dem Wohnen zusammenhängen und ein grosses volkswirtschaftliches und juristisches Problem. lauter Probleme die so alt sind als es Städte gibt. Dass die Bauordnung reformbedürftig ist wurde schon in den Neunziger Jahren zur Zeit der Einverleibung der Vororte erkannt. Damals hat man sich mit einer kleinen Reform begnügt, aber schon damals war man sich dessen bewusst, dass in absehbarer Zeit eine grundlegende Reform des ganzen Gesetzes werde vorgenommen werden müssen. Seit dieser Zeit haben sich nicht nur die Behörden sondern alle in Betracht darunter die sich für die städtebauliche Entwicklung interessieren, die verschiedensten Fachkorporationen mit der Frage befasst wie diese Reform am zweckmässigsten durchgeführt werden könne. Der Entwurf des Magistrates baut auf dem Material das eine jahrzehntelange Beschäftigung von Fachleuten mit diesen Fragen ihm bot auf und da ist es wohl eine Uebertreibung wenn behauptet wird, dass die Bauordnung überstürzt behandelt werde. GR. Biber hat gemeint, an der Bauordnung werde seit 40 Jahren herumgedektert, die Frage sei aber heute noch nicht spruchreif. Wann ist dann eine Frage spruchreif, wenn nicht nach 40-jährigen Studium? In Wirklichkeit gibt es kein Bundes- oder Landesgesetz dass eine so gründliche Beratung seitens aller berufenen Organe erfahren hat wie gerade die Bauordnung und wir würden nur wünschen, dass zum Beispiel die Verfassungsreform ebenso gründlich behandelt würde (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Wer den vorliegenden Entwurf unbeeinflusst nicht bloss von einem bestimmten Spezialinteresse aus beurteilt, sondern die Frage so stellt, wie sie gestellt werden muss, ob die Vorlage einen Ausgleich darstellt zwischen der Berücksichtigung der Gesamtinteressen und der Einzelinteressen muss zugeben, dass es sich durch-

aus nicht, wie das die Opposition behauptet um eine saloppe oder schlecht-durchdachte Arbeit handelt. Die Rechtsfragen sind in dem neuen Entwurf ungleich klarer geregelt als in der alten Bauordnung. Ebenso die Fragen die den Grundeigentümer interessieren. Der Bauunternehmer ersieht aus der Bauordnung in ganz klarer Weise mit welchen Verteuerungen und mit welchen Verbilligungen er beim Bauen zu rechnen hat. Es wird behauptet, dass die Bauordnung eine wesentliche Verteuerung des Bauens mit sich bringen wird. Soweit sich eine Verteuerung daraus ergeben wird, dass die Wohnungen in Zukunft mehr Licht, Luft und Sonne haben werden als die auf Grund der alten Bauordnung gebauten Wohnungen kann dies nicht als Argument gegen das neue Gesetz gebraucht werden, da alle Redner in der Enquete, in der Kommission und im Gemeinderat ausnahmslos sich dafür ausgesprochen haben, dass es in Zukunft nicht mehr eine ^{des Grundes} Verbauung/bis zu 85 Prozent geben dürfe. Dass sind Verteuerungen, die sich volkswirtschaftlich ausserordentlich gut verzinsen werden. Für die Behauptung, dass auch im übrigen die Bauordnung eine Verteuerung des Bauens zur Folge haben werde, wurde keinerlei Beweis erbracht im Gegenteil in der Bauführung werden nunmehr solche Erleichterungen begehrt, dass wo eine Verteuerung eintreten sollte, sie durch eine Verbilligung wett gemacht werden wird. Vom Standpunkt grosszügiger Wohnungsreformer sind wir in der Bauordnung noch lange nicht weit genug gegangen. Wir können uns bei unserer Armut die restlose Erfüllung unserer Forderungen einstweilen nicht gestatten. Aber trotz dieser unserer Armut sind wir verpflichtet, ein gewisses sozialhygienisches und wohnkulturelles Minimum unserem Volk zu bieten (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Auch der städtebauliche Gedanke ist in der Bauordnung ^{klar} zum Ausdruck gebracht. Wir haben in Wien grosse Misstände in den Baulichkeiten und im Stadtbilde die darauf zurückzuführen sind, dass man zur Zeit der Schaffung der alten Bauordnung die Entwicklung der Stadt und ihrer Umgebung, die Entwicklung des Verkehrs nicht voraussehen konnte. Heute haben wir aber die Verpflichtung alle Vorsorgen zu treffen, damit bei der Entwicklung des Stadtganzen der Gesamtwille zur Geltung kommt und alle Fachleute sind der Meinung, dass diese städtebaulichen Fragen in der Vorlage in einer Weise zusammengefasst sind, um die uns andere Stadtverwaltungen beneiden können. GR. Gschäd hat gemeint, nicht die Beamten sondern die Politiker haben das Gesetz gemacht, die Beamten, Heloten der sozialdemokratischen Partei haben die Aufträge der Politiker erfüllt. (A bg.

Wagner: Sie brauchen gar nicht wehleidig zu sein! Ein Beamter hat die Aufträge der Politiker auszuführen). Das wird nur dort der Fall sein, wo Sie die Herrschaft haben (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit, zahlreiche Zwischenrufe bei der E. L.)

GR. Hengl: Das zeigt der Währinger Prozess!

GR. Körber: Amtsrat Mader!

GR. Weber: Ich muss die Beamten vor den gegen die ^{se} Angriffe in Schutz nehmen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Und stelle fest, dass der Entwurf des Stadtbauamtes zustande gekommen ist, ohne dass auch nur ein einziger von unseren Politikern an dem Entwurf überhaupt mitgearbeitet hätte. Unsere Einflussnahme hat sich lediglich darauf bezogen, dass der Entwurf von den berufenen Organen des Magistrates vorgelegt werde. Stadtrat Weber beschäftigt sich nun im Einzelnen mit den von den Minderheitsrednern gegen den Entwurf vorgebrachten Einwendungen. Die Vereinigung der städtebaulichen mit den baupolizeilichen Bestimmungen in einem Entwurf ist nicht wie GR. Biber meinte, ein Nachteil, sondern einer der grossen Vorzüge des Gesetzes das nunmehr alle Fragen die sich im Bauwesen ergeben zu lösen versucht. Die Bestimmungen über den Flächenwidmungsplan sind durchaus nichts neues. Auch die alte Bauordnung enthält Bestimmungen die allerdings ganz unzulänglich sind. Auch hier ist ein Fortschritt zum Bessern zu verzeichnen. Die Bestimmungen über die Umlegung sind durchaus zweckmässig. Ja, die Umlegung ist geradezu, wie die Praxis gezeigt hat, ein Erfordernis für eine vernünftige Baugestaltung. Eine grosse Anzahl von Bauplätzen können heute wegen der Weigerung irgendeines Bauspekulanten oder der Halsstarrigkeit des Besitzers nicht ^{verbaut} werden. Es ist im Entwurf auch Vorsorge getroffen, dass die Interessen aller ^{nur} gewahrt werden, welche an der Grundumlegung beteiligt sind, in der betreffenden Kommission ist ^{der Vorsitzende ein/Vertreter der Gemeinde. Im} ^{Beamten des Magistrates und aus} ^{ten} übrigen besteht die Kommission aus Interessensvertretern. Wir sind im Bezug auf die Umlegung viel demokratischer als irgendein anderes Land. Was das freie Ermessen betrifft, so würden auch wir wünschen, dass das Gesetz möglichst wenige solcher Bestimmungen enthält. Aber wer je in der Verwaltung gestanden ist, weiss, dass es bei vielen Verwaltungsgesetzen nicht möglich ist, ohne das freie Ermessen auszukommen. Es ist ja nicht so als ob in diesen Fällen ein einziges behördliches Organ nach seinem freien Ermessen zu entscheiden hätte, es haben hier eine Reihe von In-

stanzén das Wort. Der Entwurf der preussischen Städtebauordnung sieht zum Beispiel ^{unter} 147 § 103 Fälle des freien Ermessens vor und die Berliner Bauordnung enthält in 27 von 38 § das freie Ermessen in 111 Fällen. Ueber die Frage der Anliegerbeiträge kann es gewiss verschiedene Meinungen geben. Tatsache ist, dass in den meisten reichsdeutschen Städten Anliegerbeiträge bestehen. Für Wien ist die im Entwurf gefundene Lösung die erträglichste, weil wir nicht die ganzen Strassenkosten hereinbringen wie dies zum Beispiel ^{in deutschen Städten} der Fall ist und weil die Anliegerbeiträge wegen ihrer Geringfügigkeit das Bauen nicht verteuern können. Die Bausperre, die eine so heftige Kritik erfahren hat, ist ebenfalls nichts neues und der Entwurf enthält da ^{auch} Bestimmungen, die sich für den Grundbesitzer als Verbesserungen darstellen. Wir wollen nicht bestreiten, dass unter Mitwirkung der Opposition zahlreiche Aenderungen und Verbesserungen des Gesetzes durchgeführt wurden. Das ist aber bei einem so schwierigen Gesetz, das versuchen muss, einen Ausgleich zwischen den Interessen der verschiedenen Gruppen zu finden, nicht anders möglich. Wenn GR. Gschladt gemeint hat, dem Gesetze seien eine Reihe von Giftzähnen ausgebrochen worden, man wisse aber nicht wieviele Giftzähne darin noch enthalten sind, so kann man wohl von einem Magistratsjuristen verlangen, dass er das Gesetz gelesen hat und ~~er~~ ~~daher~~ ~~zu~~ ~~beurteilen~~ versteht, ob in dem Gesetz noch Giftzähne enthalten sind und wenn er dergleichen nicht findet, darf er solche Behauptungen nicht aufstellen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Wir können mit dem schliesslichen Ergebnis durchaus zufrieden sein, weil wir hoffen, dass das Gesetz eine gute Wirkung auslösen wird. Ich danke allen, die an diesem so schwierigen Werk mitgearbeitet haben, auch den Mitgliedern der Opposition ^{trotzdem sie} uns so heftig bekämpft haben, insbesondere aber allen Beamten, die daran mitgewirkt haben. Was hier geschaffen wurde, ist kein Wechselbalg. Auf das Kind, das hier zur Welt kommt, können wir alle stolz sein. Das Gesetz wird sich in den kommenden Generationen überreichlich lohnen. Durch eine Hebung der Gesundheit, durch eine Hebung einer vernünftigen Bautätigkeit, durch die Hebung der Lebensfreude und Arbeitslust aller Menschen, die in gesunden Wohnungen wohnen werden. Die kommenden Geschlechter werden Wiens Angeordneten danken, dass sie trotz aller Kritik dieses Gesetz beherzt zur rechten Zeit gemacht haben (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

In längeren Ausführungen polemisiert nun Abg. Dr. Wagner gegen Stadtrat Weber. St. R. Weber, sagt Abg. Dr. Wagner, hat erklärt, dass vor allem er als städtischer Baureferent der Nutzniesser der neuen Bauordnung sein wird. Er hat also allen Grund, die Vorlage zu loben. Seine Behauptungen können jedoch nicht unwidersprochen bleiben. Zunächst muss festgestellt werden, dass die Art und Weise, wie die Vorlage durchgearbeitet wurde, unter keinen Umständen gebilligt werden kann. Sie hat einen Weg des Drängens und Hetzens zurückgelegt, der als Verbrechen an der Stadt Wien bezeichnet werden muss. Bei seiner Behauptung, dass von seiten der Minderheit die Beamtenschaft, die an der Vorlage mitgearbeitet hat, beleidigt worden sei, hat Stadtrat Weber Gespenster gesehen. Unsere Behauptung, dass der Entwurf mehr ein Werk der Politiker als ein Werk der Fachleute ist, ist bestimmt kein Vorwurf ^{gegen Beamte}. Bei den Kommissionsberatungen ^{nach unserer Verfassung als Organ der Gemeinde} hat Mag. Direktor Dr. Hartl das grosse Wort geführt, **er nun den Magistrat ein politisches Organ ist**, ist er daher auch der Kritik unterworfen.

..Den Beamten kann gewiss auch daraus kein Vorwurf gemacht werden, dass sie bei ihren Arbeiten auf die politischen Machtverhältnisse Rücksicht nehmen. Sie haben sie denn auch diesen Verhältnissen Rechnung tragend, den Entwurf verfertigt. Wir haben ihn als eine saloppe Arbeit bezeichnet. Wir sind zur Beratung der Vorlage ~~unter Protest~~ angetreten, da wir den Entwurf seiner Tendenzen wegen ablehnen. Wenn Sie von uns verlangen, dass wir an Stelle von unklaren Textierungen klarere Formulierungen mitteilen sollen, so ist das, da wir den Entwurf ja ablehnen, eine ungläubliche ^{Zuzutung an die Opposition}. Unsere Anklage trifft die Art ^{politischen}, wie das Gesetz behandelt worden ist. Weber scheint stolz darauf zu sein, dass die Vorlage so schnell auf den Tisch des Hauses gebracht wurde. Die Eile mit der dieses Gesetz gemacht wurde, ist sicherlich eine Mahnung, dass es im Gesetz noch viel Schlechtes gibt. St. R. Weber hat auch wieder den alten Schlag von der alten Bauschande hervorgezogen. ^{Wann} sind denn die alten Häuser entstanden. In den Siebziger- und Achtzigerjahren bei der ^{grossen} Urbildung der Stadt zu einem politischen Körper. Zu dieser Zeit bedeuteten diese Häuser einen Baufortschritt. Ich weiss nicht, ob die Bauten, die Sie heute aufführen, ^{werden} nach 60 Jahren ^{berechtigt} als vorbildlich gelten. Sie werden vielleicht auch einmal als Bauschande bezeichnet werden. Wir haben die Vorlage der Pläne verlangt, die für eine Stadtplanung unbedingt notwendig sind. Sie haben alles abgelehnt. Ich stelle fest, dass sich die Minderheit nie gegen eine neue Bauordnung stellte. Wir verlangen jedoch, dass an die Ausarbeitung einer solchen mit aller Gründlichkeit geschritten werden muss. Wir haben auch nicht behauptet

tet, dass die neue Bauordnung das Bauen ^{geradezu} verhindert. Wir haben festgestellt, dass sie Bauhemmend und bauverteuernd wirken wird. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben nicht darnach, jetzt eine endgiltige Bauordnung zu schaffen. Ein solches Werk bedarf der grössten Stabilität. Aus jedem Paragraph der neuen Bauordnung grinst uns die Fratze entgegen, dass Grund und Boden in die öffentliche Hand überführt werden soll. Sie wollen dies dadurch erreichen, dass Sie den Grundbesitzern und Bauherren solche Belastungen ^{die geeignet sind,} auferlegen, das private Bauen ausserordentlich zu erschweren. StR. Weber ^{behauptet} hat auch behauptet, dass die Vorlage ein Kompromiss ist. Das ist nicht wahr, da hier die Mehrheit einfach beschliesst und die Minderheitsanträge ablehnt. Was wir hier führen, ist ein leidenschaftlicher Kampf, in dem wir leider nicht das nötige Verständnis der Öffentlichkeit finden. Würde aber die Bevölkerung erkennen, welche Gefahren ihr in der neuen Bauordnung drohen, würde sich ein gewaltiger Sturm gegen sie erheben. Sie werden die neue Bauordnung beschliessen. Es wird aber einmal eine gerechtere Zeit kommen, die diese Bauordnung, die von marxistischem Geist erfüllt ist, hinwegfegen wird. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Ellend (E.L.) erklärt, dass der Grundsatz der Mehrheit, alles zu sozialisieren, auch in der Bauordnung zu Tage trete. Sie wollen mit dem neuen Gesetz die Privatinitiative ausschalten, um Ihr Baumonopol weiter durchführen zu können. Nach unserer Meinung müsste die neue Bauordnung zur Entlastung der Wirtschaft beitragen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn man das freie Ermessen aus der Praxis kennt, weiss man, wie vorsichtig man sich dazu stellen muss. Nun finden wir das freie Ermessen zu wiederholten Malen in der neuen Bauordnung. Sie beschliessen in einer schlechten wirtschaftlichen Zeit ein neues Gesetz, das statt Erleichterungen der Wirtschaft Erschwerungen bringt. Sie wollen eben damit Ihre schrankenlose politische Herrschaft zum Ausdruck bringen. Im Namen der Gewerbetreibenden muss ich die neue Bauordnung ablehnen, da sie gegen die Wirtschaft gerichtet ist. (Beifall)

Abg. Kunschak (E.L.) stellt auf Grund des stenographischen Protokollles fest, dass in der Rede des Abg. Dr. Gschladt das vom St. R. Weber behauptete Wort Helot nicht vorkomme. Aber die Feststellungen des Abg. Gschladt sind leider wahr. Der Magistrat ist keine freie Behörde mehr sondern nur Vollzugsorgan des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte. Dies geht einwandfrei aus der Gemeindeverfassung und aus der Geschäftsordnung hervor. Die Vorstände der einzelnen Geschäftsgruppen des Magistrates sind die amtsführenden Stadträte, die den Beamten Weisungen erteilen oder sich die Erledigung von Agenden selbst vorbehalten. Die Beamten sind verpflichtet den amtsführenden Stadträten täglich einen Ausweis und von allen wichtigen Vorkommnissen Mitteilung zu machen. Angesichts solcher Tatsachen macht man sich mit der Behauptung von der Selbstständigkeit der Beamten in der Öffentlichkeit nur lächerlich (Beifall bei der Minderheit).

Das besagt natürlich nicht, dass im Magistrat keine Männer mit hervorragenden Fachkenntnissen sind. Aber sie kommen damit nur bis zum amtsführenden Stadtrat. Die Gemeindeverwaltung ist, wie aus der Verfassung und der Geschäftsordnung des Magistrates hervorgeht, bis in die Ämter hinein dem parteipolitischen Einfluss hilf- und wehrlos ausgeliefert. Die amtsführenden Stadträte müssen sich also schon daran gewöhnen, auch im Gemeinderat die Verantwortung zu tragen und sich nicht hinter die Beamten zu verkrüchen. (Beifall).

Früher war bei jeder Vorlage eine vom Magistrat unter seiner Verantwortung ausgearbeitete Darstellung. Da wusste man, dass ist der Magistrat. Auch bei der alten Bauordnung war dies so. Da hat es eben eine reinliche Scheidung gegeben. Aber, was uns hier zur Behandlung vorgelegt wird, ist nicht der Antrag des Magistrates, sondern der Antrag des amtsführenden Stadtrates, der für diese Gruppe die Verantwortung zu tragen hat. Ich hoffe, dass im Zuge der Verfassungsreform es möglich sein wird, mit diesem ungeheuerlichen Zustand der Verpolitisierung und der Vergewaltigung des Magistrates endlich aufzuräumen. (Neuerlicher Beifall bei der Minderheit).

Vom allgemeinen Gesichtspunkt beurteilt, ist es gewiss erfreulich, dass der Wiener Landtag endlich eine neue Bauordnung für die Gemeinde festlegt. Hier begegnen wir uns. Schon Lueger wollte der Gemeinde eine neue Bauordnung geben; es haben auch sehr umfangreiche Vorarbeiten eingesetzt und es war damals vielleicht ein Fehler, dass man zuviel gefragt hat. Auch Bürgermeister Weiskirchner hat diese Arbeit fortgesetzt. Vieles aus der heutigen Vorlage ist diesen Vorarbeiten zu danken. Aber man hat nun in die Bauordnung ein Moment hineingetragen, dass gerade jetzt nicht hineingehört. Es ist dies das fiskalische Moment. Die Breitnersche Injektion ist nicht geeignet, befruchtend zu wirken, sondern sie wirkt absterbend. Der Wert einer Bauordnung ist ja immer

ein-relativer, aber niemals ist die Relation ungünstiger gewesen als in der jetzigen Zeit. Vergleiche mit Preussen hinken. Dort ist die Zahlungskraft der Hausbesitzer und Mieter eine ganz andere und bei einem valorisierten Mietzins von 140 Prozent kann man den Leuten schon etwas zumuten. Wir sind aber erst beim 200fachen Mietzins angelangt und vor die zwingende Notwendigkeit gestellt als arme Leute mit Wasser zu kochen. Es zeigt sich ja auch bei der staatlichen Wohnbauförderung, dass das Geld nicht aufgebracht wird. Die Sparkassen haben rund 60 Millionen Schilling Rückzahlen müssen, sie müssen bei der herrschenden Stimmung grössere Summen in der Kasse haben und können deshalb nicht langfristige Hypothekendarlehen an Baulustige gewähren. Das sind alles Momente, mit denen man eine Bauordnung in Relation bringen muss. Vor allem aber müssen alle fiskalischen Momente ausgeschaltet werden.

Redner verweist auf Holland, wo weite öde Flächen schon parzelliert und mit Strassen ausgestattet sind, trotzdem dort noch gar nichts gebaut wird. Bei uns nötigt man die armen Siedler ihre Strassen selber herzustellen. Selbst der alte Vorort Hernals hat das Drasche- und Bürgerfeld parzelliert und lange bevor dort gebaut wurde, die Strassen abgelegt. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, dass gewisse Partien aus dieser Bauordnung ausgeschaltet und auf eine spätere Zeit verlegt werden. Die Minderheit hat auch bei dieser grossen und wichtigen Vorlage vom ersten Tage an sachliche Arbeit geleistet. Auch der Mitarbeit der Minderheit ist es zu danken, dass die Bauordnung eine ^{andere} Gestalt bekommen hat. Als **Obmann** der christlichsozialen Partei danke ich meinen Kollegen, vor allem dem Abg Biber, der nicht nur mit ungeheurem Fleiss, sondern auch mit hervorragender Sachkenntnis an dieser Bauordnung mittätig war, für ihre Leistung. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, dass die Wirtschaft so rasch eine Besserung erfahre, um die Belastungen, die in dieser Bauordnung gelegen sind, zu ertragen. (Beifall bei der Minderheit).

Damit ist die Generaldebatte abgeschlossen und der Referent amtsführender Stadtrat Linder hält das Schlusswort. Er sagt einleitend, dass die Behauptung, es habe die breite Oeffentlichkeit kein Interesse an der neuen Bauordnung bekundet, nicht richtig ist. Es haben vielmehr alle nur erdenklichen Kreise mitberaten. Ausführlich bespricht der Referent nun die einzelnen Einwendungen der Minderheit. Vor allem muss bezüglich der Anliegerbeiträge festgestellt werden, dass in Wien keineswegs das Muster des Deutschen Reiches angewendet wird. Nach der vorliegenden Bauordnung erstreckt sich der Anliegerbeitrag nur auf die Strassenherstellung, während in Deutschland auch noch fünf Jahre lang Strassen-erhaltungskosten eingehoben werden. Die Befürchtungen bezüglich des Flächen-
idmungsplanes sind unbegründet. Jede Aenderung muss in dem Gemeinderat. Was die zeitliche Bausperre anlangt, so kann sie im verbauten Gebiet nur für ganz be-

sondere Zwecke angewendet und muss ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden. Von einer Durchpeitschung der Vorlage kann überhaupt nicht geredet werden, es hat die Minderheit wirklich mit grossem Fleiss mitgearbeitet. St. R. Linder wendet sich sodann gegen die von den Minderheitsvertretern aufgestellte Behauptung, dass die Bauordnung das Bauen verhindern werde und stellt fest, dass das freie Ermessen in Bauordnungssachen vielfach nicht eine Hemmung sondern geradezu ein Segen sei. In der Bauordnungssache könnte, vieles gar nicht bewilligt werden, wenn es nicht Ermessenssache wäre. Zu § 51 gibt St. R. Linder folgende Erklärung ab: Die Verfassung des § 51 gibt der Gemeinde das Recht, auch für schon bestehende Verkehrsflächen bei erstmaligem Anbau auf bisher un bebauten Bauplätzen Anliegerbeiträge vorzuschreiben. Durch diese Fassung sind von vorneherein alle jene Bauplätze ausgeschlossen, die schon bebaut waren aber durch Abtragung un bebaut geworden sind. Die Gemeinde Wien wird überdies genau erwägen, ob sie jene Strassen, die schon beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehen, nicht beim erstmaligen Anbau von dem Anliegerbeitrag ausnehmen wird oder allgemein eine Ermässigung dieser Anliegerbeiträge für solche Strassen in Aussicht nehmen wird. Mit dieser Erklärung werde wohl Abg. Kunschak einverstanden sein. St. R. Linder bittet schliesslich in die Spezialdebatte einzugehen und die Rückverweisungsanträge abzulehnen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag Dr. Wagner auf Uebergang zur Tagesordnung sowie ein Minderheitsantrag Biber, der ursprünglich auf Rückverweisung der Vorlage an den Magistrat lautete und nun in ^{einen} Antrag auf Rückverweisung an die Kommission modifiziert wird werden abgelehnt.

Es wird beschlossen in die Spezialdebatte einzutreten.

Die Spezialdebatte wird in sieben Gruppen abgeführt werden.

Zu Abschnitt I Flächenwidmungs- und Bebauungspläne reflektiert Abg. Biber zunächst auf die Ausführungen des St. R. Weber und bestreitet, dass das Gesetz ein Kompromiss sei. Wo die Mehrheit den Einwendungen der Minderheit zwar nach langem Zögern, aber dann doch schliesslich zugestimmt hat, hat es sich um Bestimmungen gehandelt, die technisch einfach nicht durchführbar gewesen wären. In Sachen der Auffassung ist die Mehrheit der Minderheit gar nicht entgegengekommen. Was den Flächenwidmungsplan betrifft, gibt der Redner seiner Besorgnis Ausdruck, dass die Bestimmungen des Gesetzes zu Missbräuchen Anlass geben können. Er erinnert an einen unter St. R. Siegel vorgekommenen Fall, Es hat sich um ein Objekt des Fabrikanten Alder in der Gudrunstrasse gehandelt, dass die Gemeinde für das Amalienbad erwerben wollte, dass aber der Eigentümer, da ihm zu wenig hiefür geboten wurde, nicht abtreten wollte.

Im Verlauf der Verhandlungen ist es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Fabrikanten Alder und St. R. Siegel gekommen und schliesslich hat ^{man} mit Ge-

meinderatsbeschluss die Baulinie für den betreffenden Grund aufgehoben und ihn so entwertet. Die alte Bauordnung bot gegen ein solches Vorgehen gewisse Handhaben, nach dem vorliegenden Entwurf wird dagegen nichts zu machen sein. Abg. Biber gibt nochmals dem Wunsche Ausdruck, dass das Gesetz in zwei Teile, einen der den Städtebau und einen der die baupolizeilichen Vorschriften beinhaltet geteilt werde. Nach vier ein halb monatige Kampf ist von der Mehrheit die Zusicherung gegeben worden, dass nun dem Gesetz ein Plan beigegeben werden soll. Darnach soll der alte Generalregulierungsplan der erste Flächenwidmungsplan sein. Das kann natürlich nur eine vorläufige Lösung sein. Der Redner bemängelt es sodann dass bei der/Teilung ^{vom Gesetz vorgesehenen} in Wohn- und Industriegebiete auf die neuerrichtenden industriellen Anlagen keine Rücksicht genommen wird. Abg. Biber zieht sodann den Antrag zurück, der verlangt, an geeigneter Stelle im Gesetze eine Begriffsbestimmung für den Ausdruck "Erholungsflächen" vorzunehmen, dahingehend, dass diese ausschliesslich aus öffentlichen Gärten bestehen. Ebenso ist eine solche Begriffsbestimmung für den Ausdruck "Öffentliche Gebäude" vorzunehmen und festzulegen, dass darunter ausschliesslich Gebäude, wie Aemter, Schul- und Spitalsbauten, verstanden sind. Folgende Minderheitsanträge hält Abg. Biber aufrecht: Die Minderheitsanträge 9 und 10 in der im gedruckten Bericht aufscheinenden Fassung. Der Minderheitsantrag 11 wird zurückgezogen. An seiner Stelle beantragt Abg. Biber, dass die Gemeinde über Ansuchen zur Ergänzung des Bebauungsplanes verpflichtet sein soll, wenn im Anschlusse an das im Bebauungsplan festgesetzte und bereits bestehende Strassen-netz oder in einer Entfernung von nicht mehr als 250 Meter, und nicht, wie es im Entwurf heisst, 150 Meter, von diesem ein Bauvorhaben durchgeführt werden soll.

Abg. Dr. Wagner erklärt zunächst, dass er auch in die Spezialdebatte unter Protest eintrete. Er beschäftigt sich sodann ausführlich mit dem Flächenwidmungsplan. Es ist völlig unklar, was eigentlich mit dem Flächenwidmungsplan werden soll. Da durch die Flächenwidmung der Wert des Bodens in radikaler Weise beeinflusst wird, ist es unumgänglich notwendig, zu erfahren, wie man sich die Planung der Stadt vorstellt. Der Redner beschäftigt sich sodann mit dem Begriff Verkehrsbänder, von denen er behauptet, dass sie die grösste Rechtsunsicherheit bringen werden. An der Zusammensetzung des Fachbeirates für Stadtplanung bemängelt Dr. Wagner, dass in ihm nicht die praktischen Organe der Wirtschaft vertreten sind, und verweist auf seine in dieser Beziehung gestellten und bereits vorliegenden Minderheitsanträge. Im § 8 wurde die Bausperre, die nach dem ursprünglichen Entwurf höchstens 6 Jahre hätte dauern soll, auf 4 Jahre herabgesetzt. Uns erscheint das zu lang zu sein, wir bitten daher unserem Antrag zuzustimmen, wonach die zeitliche begrenzte Bausperre ein Jahr dauern soll und nur um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. In einer Besprechung des § 7 Absatz 2 beruft sich der Redner auf die von der Mehrheit in der Kommission gegebene Zusicherung, wonach der Bauwerber nur zur Herstellung der Beleuchtungsanlagen nach dieser Bestimmung verpflichtet werden kann nicht aber zur Beleuchtung selbst. (Beifall bei der E. L.)

Die Verhandlungen sind abbrechen nächste Sitzung morgen 4 Uhr.